



Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung (NaS) - 1. Aufruf

Antragstellende Organisation:

Kurzbezeichnung des Vorhabens:

Vorhabenart gemäß Richtlinie:

1. Themenspezifische Kriterien

Kriterium 1: Multifunktionalität

Angebotsbereiche:

a) Bildungsangebote mit Nutzungsprofil z.B.: Schule, Kita, Erwachsenenbildung, Musik-/Kunstpädagogik

b) Kulturangebote mit Nutzungsprofil z.B.: Theater, Museum, Kunst, Literatur, Musik, Film, Tanz

c) Sozialangebote mit Nutzungsprofil z.B.: Kinder- und Jugendsozialarbeit, Erziehungs-, Familien-, Sucht-, Opfer- und Betroffenenberatung, gemeinnützige Hilfsangebote

d) Sport- und Gesundheitsangebote mit Nutzungsprofil z.B.: Ernährungsberatung, Stressbewältigungskurse, Selbsthilfegruppen, Bewegungsangebote

Erläuterung zur Punktevergabe:

Angebotsvielfalt setzt Schlüsselprinzipien guter Stadtpolitik um und führt zu mehr Bürgernähe. Durch Mehrfachnutzung bzw. Nutzungsmischung werden Ressourcen gespart und Synergieeffekte herbeigeführt. Zugleich wird das Spektrum der Zielgruppen erhöht und damit die Möglichkeit einer breiten gesellschaftlichen Teilhabe geschaffen. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

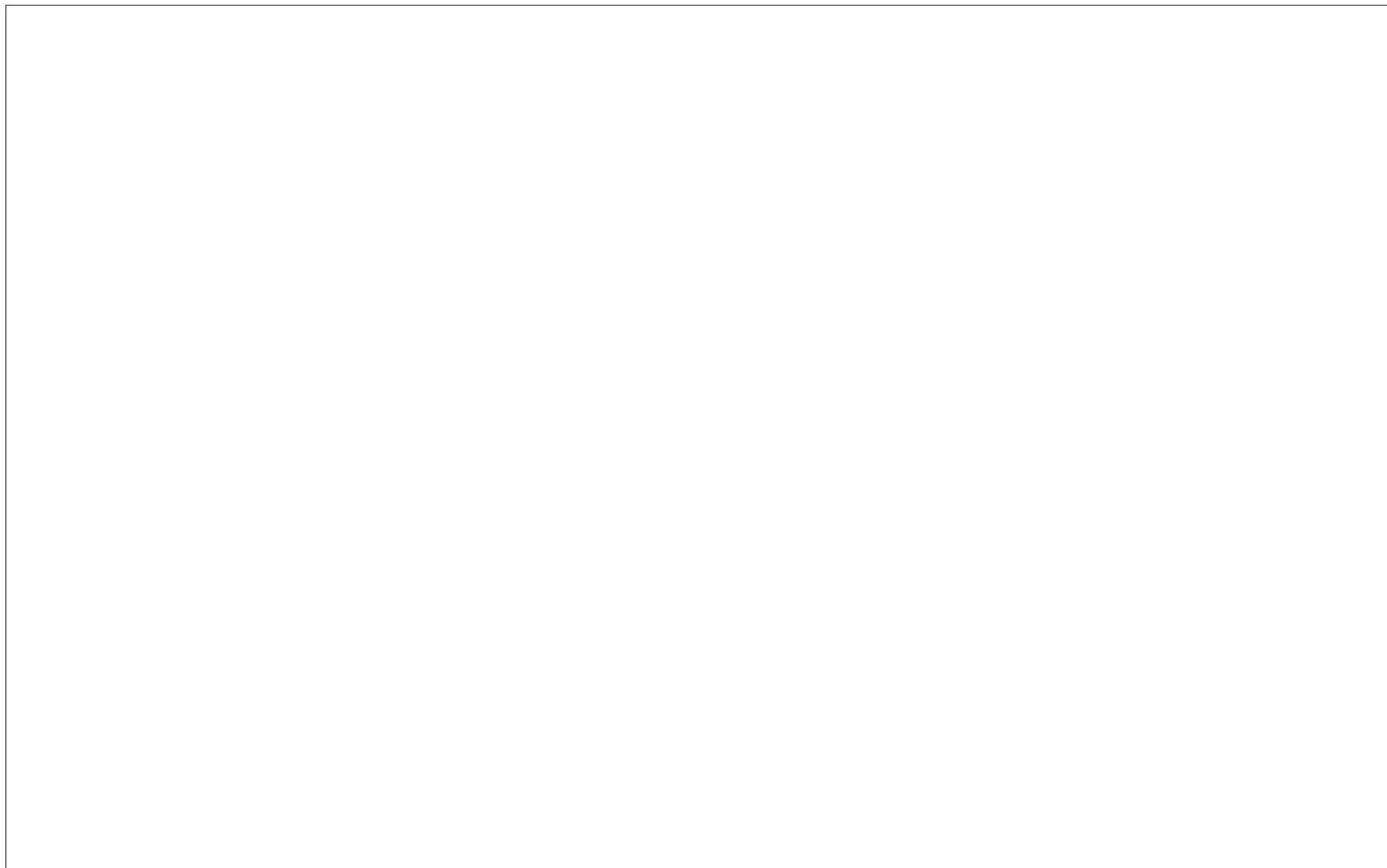
2 Punkten, wenn mindestens drei Nutzungsprofile aus mindestens drei Angebotsbereichen a bis d angeboten werden.

1 Punkt, wenn mindestens zwei Nutzungsprofile aus mindestens zwei Angebotsbereichen a bis d angeboten werden.

Nachweis: ist über die konzeptionelle Beschreibung zu führen oder über ein Nutzungskonzept (max. 2 DIN A 4 - Seiten)

Nachweis Kriterium 1: Multifunktionalität

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the header. It is intended for the user to provide evidence or documentation for the criterion of multifunctionality.



Kriterium 2: funktionale Verbesserung im Bestand oder Schaffung einer Bildungs-/Sozial-/Kultureinrichtung

Erläuterung zur Punktevergabe:

Kommunen sollen im Interesse der Allgemeinheit handeln und gemeinwohlorientierte Infrastruktureinrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung stellen bzw. funktionell ausweiten. Insbesondere die soziale und kulturelle Infrastruktur kann einen entscheidenden Beitrag leisten, um die Funktionsfähigkeit des Zentralen Ortes abzusichern oder zu verbessern. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkten, wenn gegenüber dem Ist- Zustand ein wahrnehmbarer funktionaler Mehrwert für die Allgemeinheit bewirkt werden kann.

Nachweis: ist über entsprechende Erläuterungen zu führen (max. 1/2 DIN A 4 - Seite)

Nachweis Kriterium 2: funktionale Verbesserung im Bestand oder Schaffung einer Bildungs-/Sozial-/Kultureinrichtung

Kriterium 3: Erhalt/Entwicklung des städtischen Natur- und Kulturerbes

Erläuterung zur Punktevergabe:

Der Erhalt und die Steigerung von historischen Werten und die daraus entstehende Einmaligkeit eines urbanen Raums erzeugt in vielerlei Hinsicht wertschöpfende Effekte: ökologisch, ästhetisch, emotional und ökonomisch. Ein identitätswahrendes und imagestärkendes städtisches Erbe wirkt nach innen und führt gleichzeitig zu einer verstärkten Ausstrahlungskraft in die Region und darüber hinaus. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

1 Punkt, wenn historische Bausubstanz oder prägnante nutzungsgeschichtlich erhaltenswerte Gebäude (z.B. Denkmal, Landmarke oder Ort lokaler Identifikation, Arrondierung im historischen Kontext) entwickelt/erhalten werden bzw. bestehende Grünanlagen erhalten werden, die historisch oder (nutzungs-) geschichtlich eine besondere Rolle im Stadtbild einnehmen.

Nachweis: ist über entsprechende Erläuterungen zu führen (z.B. geschichtliche, künstlerische oder städtebauliche Einordnung, Denkmalwert; max. 1/2 DIN A 4 - Seite) und über sonstige begründende Unterlagen (z.B. historische Pläne, Fotos usw.,)

Hinweis: Wird das Vorhaben an oder in Umgebung von Denkmälern oder im Geltungsbereich von Denkmalbereichssatzungen durchgeführt, so ist im Nachgang zum Interessenbekundungsverfahren die Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde und/oder des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) vorzulegen.

Nachweis Kriterium 3: Erhalt/Entwicklung des städtischen Natur- und Kulturerbes

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the header. It is intended for the user to provide evidence or details regarding the criterion of maintaining or developing urban nature and cultural heritage.

Kriterium 4: Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Erläuterung zur Punktevergabe:

Die vor allem durch Emissionen verursachten Klimaveränderungen wirken sich potentiell noch stärker auf die Bevölkerung aus, vor allem in ökologischer, sozialer und gesundheitlicher Hinsicht. Diese negativen Veränderungen sollen durch Klimafolgeanpassungsmaßnahmen abgedämpft werden und durch Klimaschutzmaßnahmen reduziert werden. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

1 Punkt, wenn während der Vorbereitung und Planung des Vorhabens eine Auseinandersetzung mit den Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erfolgt und daraus für das Vorhaben konkrete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden, die dabei über das gesetzlich geforderte Maß hinausgehen.

Erklärung: Absichtserklärung, z.B. zur Verwendung klimaschonender Baustoffe; zur Nutzung von Materialien oder Maßnahmen, die einer Aufheizung entgegenwirken; zur Begrünung / Verschattung von Bauwerksflächen bzw. Erweiterung von Grünflächen durch Entsiegelung; dass bei der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes durch den Einsatz erneuerbarer Energien (nicht förderfähig) oder die Senkung des Energiebedarfs (KfW-Effizienzhaus 55) übertroffen werden, u.s.w. (max. 1 DIN A 4 - Seiten)

Nachweis Kriterium 4: Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the header. It is intended for the user to provide evidence or details regarding climate protection and adaptation measures.

mögliche Gesamtpunktzahl der themenspezifischen Kriterien (1-4):	6 Punkte
erforderliche Mindestpunktzahl bei den themenspezifischen Kriterien:	2 Punkte

2. Vorhabenqualifizierende Kriterien

Kriterium 5: Lagegunst

Erläuterung zur Punktevergabe:

Lebendige, attraktive und lebenswerte Innenstadtbereiche, die sich auch durch eine gute Erreichbarkeit auszeichnen, sollen erhalten und gestärkt werden.

Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

1 Punkt, wenn es im zentralen Stadtteil des Zentralen Ortes liegt.

Nachweis: Im Lageplan ist der zentrale Stadtteil abzugrenzen und das Vorhaben darin zu verorten.

Kriterium 6: Erhöhung der Standortattraktivität/Aufenthaltsqualität

Erläuterung zur Punktevergabe:

Die Attraktivität eines Ortes und dessen Aufenthaltsqualität beruhen in hohem Maße auf subjektivem Empfinden wie Ästhetik, Komplexität, gestalterische Vielfalt, Lärmabschirmung, Belichtungs-/Beschattungsverhältnissen, Freiraum- und Grünausstattung, Erlebnispotentiale usw. Daher müssen öffentliche Räume oder Gebäude stadtgestalterische Eigenschaften aufweisen, die zum Verweilen einladen und die Lebensqualität der Bevölkerung verbessern. Das führt zu einer Imageaufwertung und zu einer wirksameren Ausstrahlungskraft des Zentralen Ortes in die Region (Baukultur prägt Lebensqualität). Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

1 Punkt, wenn gegenüber dem Ist-Zustand eine erhebliche Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität herbeigeführt wird.

Begründung: Hier ist plausibel darzustellen, wodurch die deutliche Steigerung gegenüber dem Ist- Zustand erkennbar wird und das Vorhaben damit entscheidend zur funktionalen Stärkung des Zentralen Ortes beiträgt (max. 1 DIN A 4 - Seite).

Nachweis Kriterium 6: Erhöhung der Standortattraktivität/ Aufenthaltsqualität

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the header. It is intended for the user to provide evidence or details regarding the criterion of increasing location attractiveness and quality of stay.

Kriterium 7: Vernetzung Stadt-Umland*Erläuterung zur Punktevergabe:*

Ein koordiniertes Handeln zwischen dem Zentralen Ort und dessen Umland trägt zur Sicherung der Daseinsversorgung bei, denn durch ein vernetztes/integriertes Vorgehen kann besser und nachhaltiger auf anstehende Herausforderungen reagiert werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag geleistet, sich zukunftsicher aufzustellen. Je intensiver die partnerschaftliche Zusammenarbeit, umso höher die Synergieeffekte. So können z.B. vorhandene Ressourcen effektiver genutzt, Engpässe überwunden, die Qualität gesteigert, die finanzielle Situation verbessert oder das Leistungsangebot erweitert werden. Zudem können vernetzte Regionen auf globale Herausforderungen (wie Klimawandel, demografischer Wandel, rasante Veränderungen der Wirtschaft) effektiver reagieren. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkten, wenn zwischen dem Zentralen Ort und mindestens einer weiteren Umlandgemeinde eine dauerhafte Kooperation besteht, die sich thematisch auf das Vorhaben bezieht.

1 Punkt, wenn zwischen dem Zentralen Ort und mindestens einer weiteren Umlandgemeinde Abstimmungen bestehen, die sich thematisch auf das Vorhaben beziehen.

Nachweis: Besteht eine formelle Zusammenarbeit in Form einer Kooperation, ist diese über den Vertrag o.ä. nachzuweisen. Für informelle Abstimmungen mit einer oder mehreren Umlandgemeinde(n) ist ein entsprechender Beleg einzureichen (z.B. Treffen in Arbeitskreisen o.ä.).

Kriterium 8: Innovativer Ansatz*Erläuterung zur Punktevergabe:*

Die Entwicklung von Innovationen bzw. die Einführung innovativer Ansätze können positive Effekte für die Stadtentwicklung hervorrufen. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkten, wenn eine neue Problemlösung erstmalig angewendet wird (d.h. Nutzung neuartiger Produkte, Herangehensweisen oder Verfahren, die sich gegenüber dem vorangegangenen Zustand merklich unterscheiden).

1 Punkt, wenn bereits allgemein eingeführte innovative Ansätze erstmals innerhalb des Zentralen Orts bzw. der Kooperationsgemeinde(n) genutzt werden.

Nachweis: Die Neuartigkeit sowie die angestrebten Resultate/ Effekte sind deutlich herauszustellen (max. 1 DIN A 4 - Seite).

Nachweis Kriterium 8: Innovativer Ansatz

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the header. It is intended for the applicant to provide evidence for the 'Innovative Approach' criterion.

Kriterium 9: Bürgerbeteiligung/ -nähe*Erläuterung zur Punktevergabe:*

Bürgerbeteiligung kann Dialoge anstoßen und Potenziale aktivieren, um gemeinsame und einvernehmliche Lösungen mit dem Rückhalt in der Stadtgesellschaft zu finden. Zudem sind öffentliche Beteiligungsprozesse eine grundlegende Voraussetzung für eine hohe Qualität der Vorhaben und ein Schlüsselprinzip guter Stadtpolitik. Diese Selbstverpflichtung zielt darauf ab, die Beteiligung am Planungs- und Umsetzungsprozess aktiv und partnerschaftlich zu gestalten. Das führt zur Stärkung einer demokratischen Teilhabe der Zivilgesellschaft und zur Belebung des bürgerschaftlichen Engagements. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkten, wenn die Mitgestaltung der Bürger*innen oder Zielgruppen im Planungsprozess ermöglicht wurde/wird (z.B. in Arbeitsgruppen, durch Einbeziehung von Bürger-/Seniorenrat, Kinderparlament o.ä.).

1 Punkt, wenn die Anhörung der Bürger*innen im Rahmen von Befragungen, Konsultationen, Diskussionsveranstaltungen, Internetforen ermöglicht wurde/wird.

Erklärung: Hier ist der Wille zur Durchführung von entsprechenden Beteiligungsverfahren/ -formaten zu bekunden, die über die „reine“ Information (z.B. durch Aushänge, Flyer, Internetauftritte, Informationsveranstaltungen) der Bürger*innen/ Zielgruppen hinausgehen. Darzustellen ist dabei, in welcher Form die Möglichkeit zur Anhörung oder sogar der Mitgestaltung sichergestellt werden soll bzw. falls die Beteiligung bereits erfolgt ist, wie (mit welchen Formaten, in welchem Umfang...) diese durchgeführt wurde und wie die Beiträge in das Ergebnis eingeflossen sind (max. 1 DIN A 4 - Seite)

Nachweis Kriterium 9: Bürgerbeteiligung/ -nähe

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for providing evidence or documentation for the criterion of citizen participation or proximity.

Kriterium 10: Barrierefreiheit/Inklusion*Erläuterung zur Punktevergabe:*

Barrierefreies Planen und Bauen macht die gebaute Umwelt für die gesamte Bevölkerung nutzbar. Der Abbau von Hindernissen bedeutet daher nicht nur für Menschen mit Behinderungen ein komfortableres Leben. Die Anforderungen an Barrierefreiheit sind daher frühzeitig und durchgängig in den Verfahrensablauf einzubinden. Der Leitfaden Barrierefreies Bauen gibt hierfür eine Struktur. Parallel zu den jeweils aufgeführten Verfahrensschritten wird die Erstellung von barrierefreien Konzepten und deren Nachweisen empfohlen. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

1 Punkt, wenn sich der Antragsstellende dem Verfahrensablauf des barrierefreien Bauens nach RBBau von der Bedarfsplanung bis zur Realisierung verpflichtet (siehe hierzu: https://www.leitfadenbarrierefreiesbauen.de/verfahrensablauf-nach-rbbau/uebersicht?tx_contrast=814) und in den Verträgen mit den freiberuflich Tätigen vereinbart, dass Konzepte und Nachweise zur Barrierefreiheit erstellt werden.

Nachweis: ist über eine entsprechende Willensbekundung zu erklären (max ½ DIN A4 – Seite)

Nachweis Kriterium 10: Barrierefreiheit/Inklusion

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for providing evidence or documentation for the criterion of barrier-free access/inclusion.

Kriterium 11: Verkehrsanbindung mit Umweltverbund*Erläuterung zur Punktevergabe:*

Eine gute Verkehrsanbindung mit dem Umweltverbund zielt zum einen auf Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe ab und zum anderen auf die Reduktion des Aufkommens an motorisiertem Individualverkehr und deren negative Auswirkungen auf die Umwelt. Das Vorhaben ist dann gut angebunden, wenn es von der Haltestelle fußläufig erreichbar, der ÖPNV durch mehrere Linien präsent, der Fahrplankontakt dicht und zuverlässig und das Fuß- und Radwegenetz sicher und durchgehend ist. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkten, wenn eine Anbindung über mind. zwei ÖPNV- Haltestellen in max. 500 m Entfernung und deren Bedienung von Mo.-Fr. mind. im Stundentakt und alle 2 Stunden an Wochenenden sowie über Rad- und Fußwegenetz sichergestellt ist.

1 Punkt, wenn eine Anbindung über eine ÖPNV- Haltestelle in max. 500 m Entfernung und deren Bedienung von Mo.-Fr. mind. im Stundentakt und alle 2 Stunden an Wochenenden sowie über Rad- und Fußwegenetz sichergestellt ist.

Nachweis: maßstabstreuer Plan, aus welchem die o.g. Informationen hervorgehen sowie den aktuellen Fahrplan der betreffenden Haltestelle(n)

Kriterium 12: Aktivierung von Brachflächen/leerstehenden Gebäuden*Erläuterung zur Punktevergabe:*

Durch die Reaktivierung von Brachflächen und/oder leerstehenden Gebäuden wird ein entscheidender Beitrag zur nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen geleistet (hier: innerstädtische Grundstücke sowie „grauer Energie“). Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

2 Punkten, wenn durch das Vorhaben eine Brachfläche und/oder ein leerstehendes Gebäude auf Dauer einer neuen Nutzung zugeführt wird.

Begründung: An dieser Stelle sind mindestens Ausführungen darüber zu machen, seit wann das Grundstück brachliegt bzw. das Gebäude ungenutzt ist und welche städtebaulichen Missstände bzw. Mängel durch das geplante Vorhaben behoben werden sollen (max. 1 DIN A 4 - Seite).

Nachweis Kriterium 12: Aktivierung von Brachflächen/leerstehenden Gebäuden

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the majority of the page below the header. It is intended for the applicant to provide evidence or documentation related to the criterion of activating brownfields or vacant buildings.

Kriterium 13: Umsetzungsreife

Erläuterung zur Punktevergabe:

Eine bestehende planerische Vorbereitung lässt eine schnelle Genehmigungs-, Bewilligungs- und Realisierungsreife erwarten. Das wiederum sichert die zügige Umsetzung und Abwicklung des Programms. Daher wird das Vorhaben honoriert mit:

1 Punkt, wenn bereits mindestens die Entwurfsplanung (LP 3 nach HOAI) vorliegt.

Nachweis: das Vorliegen einer Entwurfsplanung ist zu erklären

Nachweis Kriterium 13: Umsetzungsreife

mögliche Gesamtpunktzahl der Vorhabenqualifizierenden Kriterien (5-13):
erforderliche Mindestpunktzahl bei den Vorhabenqualifizierenden Kriterien:

14 Punkte
5 Punkte

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers/Stempel bzw. Siegel

Anhänge (bitte hier alle auflisten):

- z.B. Nutzungskonzept, Lageplan, Fotos, u.s.w

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for listing attachments. It occupies the majority of the lower half of the page.